



- per E-Mail -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Rhein Hessischer Anwaltverein Mainz e.V.
Herrn
Rechtsanwalt
Christian Welter
Veronastraße 10
55411 Bingen

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

25. März 2020

nachrichtlich

Frau
Dr. Victoria Stein-Hobohm

Mein Aktenzeichen
3171E20-0003
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
18. März 2020

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Andreas Budroweit

Telefon / Fax
06131 16-4812
06131 16-4899

Ihr Schreiben vom 18. März 2020

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Welter,

in Ihrem Schreiben vom 18. März 2020, dem der Vorstandsbeschluss des Rhein Hessischen Anwaltverein Mainz e.V. vom 17. März 2020 beigelegt ist, bitten Sie darum, die Bedeutung der Anwaltschaft für die Funktionsfähigkeit der Justiz bei etwaigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus im Blick zu behalten und die Anwaltschaft und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ausgangssperren auszunehmen.

Über die zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus vereinbarte Reduzierung des Dienstbetriebs bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften auf das zwingend

1/2

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Notwendige hat Sie Herr Ministerialdirigent Henrichs bereits mit Schreiben vom 19. März 2020 informiert. Die im Zuge dieser Vereinbarung von den Gerichten getroffenen Maßnahmen sind zwar mit bisher noch nicht da gewesenen Einschränkungen für die Anwaltschaft, vor allem aber für die Rechtssuchenden verbunden. Der Zugang zu den Gerichten ist und bleibt jedoch offen.

Die Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (3. CoBeLVO) vom 23. März 2020 bringt weitere Einschränkungen für uns alle mit sich. Die darin getroffenen Regelungen, die teilweise als auslegungsbedürftig angesehen werden könnten, stehen nach hiesigem Verständnis weder einer Berufsausübung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte entgegen noch verhindern sie den Zugang der Rechtssuchenden zur Anwaltschaft und zu den Gerichten.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Bedeutung der Anwaltschaft für die Funktionsfähigkeit der Justiz im Ministerium der Justiz auch in der aktuellen Krisensituation nicht aus dem Blick gerät und möchte Ihnen für Ihr Engagement für die Anwaltschaft und damit für die Funktionsfähigkeit der Justiz gerade in dieser so noch nicht da gewesenen Lage danken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Andreas Budroweit